

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Beleglohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingstraße 14, II. Tel. 3485.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anserte werden die Gespaltene Zeitzeile mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 160.

Dresden, Montag den 14. Juli 1913.

24. Jahrg.

Ein Friedrich Wilhelm aus der Familie Hohenzollern vertritt die Kriegerversuche als ein „Vollwerk gegen den Umsturz“.

Gulgarten erklärt sich zu direkten Verhandlungen mit Serben und Griechenland erbötig.

In Griechenland werden heftige Beschwerden über die bulgarischen Kriegsvorbereitungen erhoben.

Die türkischen Truppen besetzen das im Friedensvertrag der Türkei verbliebene Gebiet.

Der französische Flieger Detort flog von Paris nach Berlin ohne Zwischenlandung. Sudemars landete in Paris. Der Schweizer Flieger Wieder überflog die Alpen.

Zur Massenstreikdebatte.

Auch der Wortwärts nimmt zur Massenstreikfrage in ausführlichen Darlegungen das Wort. Der Wortwärts stellt sich — ähnlich, wenn auch zum Teil mit anderer Begründung, wie wir es getan haben — durchaus kritisch zu den Stimmen aus der Partei, die eine möglichst baldige Injizierung von politischen Massenstreiks befürworten. Es sei so führt der Wortwärts aus, eine reformistische und eine antisemitische revolutionäre Auffassung des Massenstreiks hervorgetreten. Jene fordert den Massenstreik, um in der preussischen Wahlrechtsfrage ein Stützpunkt zu werden, die will mit dem Massenstreik in eine revolutionäre Periode gelangen, in der sich das Schicksal der bürgerlichen Welt entscheiden werde. Der Wortwärts stellt diesen Auffassungen die marxistische Auffassung entgegen. Jene beiden anderen Auffassungen, sagt er, begehren bei aller ihrer Verschiedenheit einen gemeinsamen Fehler: „Sie fragen nicht, wie ist die Situation, welche Taktik bedingt sie, sondern sie suchen nach einer Taktik, die die Situation umgestalten soll. Es ist im letzten Grunde die ideologische Auffassung, daß es nur das rechte Mittel, die rechte Taktik auszuwählen gilt, um die Welt nach Wunsch zu gestalten, während es marxistische Erkenntnis ist, daß die Taktik sich aus der Situation entwickeln, aus ihr mit Notwendigkeit herausgehen muß.“

Der Wortwärts untersucht dann die politische Situation in den verschiedenen Ländern, wo Massenstreiks geführt worden sind, und vergleicht damit die preussisch-deutschen Verhältnisse. In jenen anderen Ländern (Belgien, Schweden) ist die Sozialdemokratie noch nicht sehr erkrankt, es habe sich nicht um den entscheidenden Machtkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat gehandelt, die Herrschenden boten verhältnismäßig geringeren Widerstand. In Deutschland aber — dies überwiegt die reformistische Auffassung vollständig — würde die Bourgeoisie im Massenstreik, wenn er auch zunächst nur dem preussischen Wahlrecht gelten sollte, eine unmittelbare Bedrohung ihrer Herrschaft überhaupt erleben und das Verbot an Widerstand auslösen, um den Sieg der Arbeiter in einem solchen Kampfe zu verhindern. Die andere Gruppe der Massenstreikpropagandisten aber verfaßt in die unglückliche Illusion, daß ein Massenstreik und die Injizieren und sogar die gegenwärtig Organisierten zuführen würde. Der letzte Vergewaltigerstreik habe aber ganz andere Lehren erteilt. Noch weniger Ueberzeugungskraft habe die Konstruktion von einer Aufeinanderfolge von Massenstreiks und von der verhältnismäßigen Unsicherheit von Niederlagen. Dagegen spricht alle Erfahrung; der schwebende Massenstreik, der für das Koalitionsrecht geführt worden ist und mit einer Niederlage endete, hat die gemeinschaftliche Organisation auf ein Drittel reduziert, auf Jahre hinaus die Kampffähigkeit geschwächt. Ebenso der belgische Streik von 1909, der das Proletariat entmutigte, die Stimmengabe bei den Wahlen verminderte und die Partei jahrelang ganz in reformistische Föhnen lenkte. Das alles aber wäre ein Kinderpiel gegen Deutschland. Staatsmacht und Unternehmerorganisationen würden sich bereit auf Partei und Gewerkschaften stützen und alles anwenden, um die Wiederkehr der Gefahr, der sie eben entronnen, zu verhüten. Bewußt, auch eine solche Niederlage würde überwinden, der endgültige Sieg ist nicht zu verhindern, aber die Bewegung wäre vielleicht auf Jahre zurückgeworfen.

Der Wortwärts gelangt zu folgendem zusammenfassenden Urteil:

„Spricht das nun gegen den Massenstreik? Mit nichts! Auch wir sind überzeugt, daß der Massenstreik ein wirksames Mittel ist, daß es zu seiner Anwendung auch in Deutschland, sei es zur Abwehr, sei es zum Angriff, kommen wird. Aber weil es sich in Deutschland dabei um entscheidende Machtkämpfe handeln wird, deshalb darf er nicht von der Partei der Massen ausgebracht werden als ein taktisches Auskunftsmittel, um über eine momentane Situation hinwegzukommen. Weil die Fortschritte zu langsam, weil in einer bestimmten Frage ein Erfolg noch nicht erzielt, weil man mit der Teilnahme der Massen nicht zufrieden ist, deshalb soll der Massenstreik propagiert werden, wie man einem lebensschwachen Patienten eine Kampferinjektion verordnet! Wir meinen gerade umgekehrt: Wenn die Massen in bärmischer Erregung sind, wenn sie

vormwärts drängen, wenn sie um brennende Führer sich nicht mehr kümmern, wenn sie um jeden Preis, koste es was es wolle, ans Ziel gelangen wollen, dann ist der Augenblick, nicht wo der Massenstreik diskutiert und dann proklamiert ist, sondern wo er da ist, geboren aus der zwingenden unübersteiglichen Gewalt der Massenbewegung.

Ein solcher Streik, von der Masse selbst mit unübersehlicher Macht verlangt, der bietet dann auch ganz andere Aussichten für den Sieg, und selbst eine Niederlage bleibt, weil die Massen selbst die Notwendigkeit des Kampfes als unvermeidbar gefühlt hatten, nur eine bald überwundene Epilöbe.

Der deutsche Parteitag wird sich jedenfalls mit der Frage des Massenstreiks beschäftigen und wir hoffen, daß die Diskussion über die Bedingungen des Streiks erhöhte Klarheit schaffen wird. Als unmittelbar praktische Frage wird er den Massenstreik in der augenblicklichen Lage, am Beginn einer Wirtschaftskrise, angefaßt der Unmöglichkeit der politischen Situation in Preußen, kaum behandeln können. Es wäre verberblich, die preussische Frage so anzusehen, als wäre hier die Partei in einer ausweglosen Situation. Die preussische Wahlrechtsfrage ist sicher ein Zentralproblem unserer gesamten inneren Politik. Aber sie ist, und das unterscheidet sie wesentlich von dem österreichischen, belgischen, holländischen und dänischen Wahlrechtsproblem, nicht das einzige. Die Konzentration unserer Kraft findet hier die Schwierigkeit, daß andre Probleme der Reichspolitik dazwischenstehen, wo wir ein ganz anderes Kampffeld vorfinden. Und das gleiche Wahlrecht im Reich hat die Arbeiterkraft auch gegen die Erregung eines preussischen Wahlrechts kritischer gestimmt. Auch sie fühlt, daß es hier den Einfluß der ganzen Kraft erst lohnt, wenn es um die Entscheidung der politischen Machtfrage geht. Das Bewußtsein zu werden, daß es zu solcher Entscheidung kommen wird und muß, und die Arbeiterkraft darauf agitatorisch und organisatorisch vorzubereiten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, ist die beste Vorbereitung und zugleich die unumgängliche Vorbedingung für den Massenstreik. Wir hoffen, daß die Diskussion in diesem Sinne wirken und dazu beitragen wird, daß die revolutionäre Situation, der wir entgegengehen, uns dann auch bereit finden wird.“

Erfinderrechtt.

Zu dem vorläufigen Entwurf einer Aenderung des Patentrechts wird uns aus Technikerkreisen geschrieben: Das deutsche Patentrecht stammt aus den siebziger Jahren, also aus einer Zeit, als unsere Industrie noch in den Kinderschuhen steckte und von sozialer Gesetzgebung noch keine Rede war. Kein Wunder daher, daß es unserem kapitalistischen Unternehmertum völlig auf den Leib geschneitten ist und auf die sozialen Verhältnisse der wirtschaftlich Schwachen nicht die geringste Rücksicht nimmt.

Die „wirtschaftlich Schwachen“ im weitesten Sinne genommen; denn es sind keineswegs nur die Angestellten und Arbeiter, die durch den unsozialen Charakter des geltenden Erfinderschutzes benachteiligt werden. Auch die nicht gerade zahlreich sind, die in der Lage sind, die nicht gerade über persönliche Beziehungen zur Industrie verfügen, hat darunter schwer zu leiden, und mancher von ihnen hat auf die Ausbeutung einer guten Idee verzichten müssen, bloß weil er nicht konnte die unerbittlich hohen Gebühren bezahlen, die ihm in Anspruch genommen wurden, ehe seine Erfindung verwertungsfähig wurde. Der kapitalistische Großunternehmer dagegen wird hierdurch nicht im geringsten berührt; er kann es sich sogar leisten, kostspielige Patente aufrecht zu erhalten, ohne ihre Ausnutzung auch nur zu erwägen — lediglich um zu verhindern, daß sein Konkurrent eine bessere Maschine oder ein besseres Verfahren auf dem Markt bringt als er.

Aber der größte Mangel liegt unzweifelhaft darin, daß der Schutz bisher überhaupt gar nicht dem Erfinder gilt, sondern lediglich dem Bringer einer Erfindung, dem Unternehmer; denn hierin ist der Defizient gegeben für jenen unüberwindlichen Zustand, daß heute jeder Unternehmer auf das Patentamt gehen und sich äußerst einträgliche Schutzrechte für die Erfindungen „seiner“ Angestellten sichern lassen kann, ohne dem Schöpfer der Idee auch nur mit einem Pfennig entschädigungslosig zu sein.

Wie die Patentstatistik ergibt, werden alljährlich 60 bis 70 Prozent der Patente an Firmen erteilt, und es kann gar keinen Zweifel darüber geben, daß diese Firmenanmeldungen fast ausnahmslos Erfindungen zum Gegenstand haben, deren Urheber Angestellte der betreffenden Unternehmer sind, und die, wie ebenfalls durch die Erhebungen einwandfrei nachgewiesen ist, keinerlei Anspruch auf eine Entschädigung für ihre oft heftigen Leistungen besitzen. Und diese recht kapitalistische „Entschädigungspolitik“ trifft eine Schicht, die durchaus nicht auf Kosten gebettet ist, sondern sich mit ihrer durchschnittlichen Entlohnung wenig über die besten Arbeiterlöhne erhebt.

Die technischen Angestellten sind deshalb durchaus im Recht, wenn sie mit Bezug auf die völlige Rechtlosigkeit des erfindenden Angestellten von einer geistigen Leib-eigen-

schaft sprechen, die auf anderen Gebieten kaum ihresgleichen haben dürfte. „Was der Sklave erwirbt, erwirbt er seinem Herrn“ — dieser alte römische Rechtsgrundsatz hat in unserem Patentrecht tatsächlich eine ganz wunderbare, die „freiheitlichen“ Zustände der Gegenwart vorzüglich illustrierende Verankerung gefunden.

Da wird immer so viel Aufhebens gemacht von den „Fortschritten“ der Technik, und namentlich die liberale Presse wird niemals müde, jede neue Schöpfung deutscher Ingenieurkunst als eine großartige Errungenschaft unserer Kultur zu pfeifen. Aber unter welchen kulturwidrigen Verhältnissen die Masse der Ingenieure und Techniker ihre geistige Produktion hochziehen muß, darüber schweigen sie sich aus. Für einen Zeppelin sammelt das luftflottenbegeisterte Bürgerium Millionen; aber um die Tausende, die durch ein mittelalterliches Recht fast täglich um den Ertrag ihrer schöpferischen Tätigkeit gebracht werden, kümmert sich kein Mensch.

Es ist das Verdienst des Bundes der technischen-industriellen Beamten, die Erfinderschutzfrage des erfindenden Angestellten zuerst in ihrer Bedeutung erkannt und zum Gegenstand einer kräftigen Reformbewegung gemacht zu haben. Seine Forderung, das geltende Patentrecht so umzugestalten, daß den technischen Angestellten das Eigentumsrecht an ihren Erfindungen sichergestellt und ihnen ein gerechter Anteil an dem Nutzen aus deren praktischer Verwertung unzweifelhaft gewährleistet wird, ist heute Gemeingut aller fortschrittlichen Organisationen, und es ist interessant, zu beobachten, wie die konsequente Propagierung dieses ebenso vernünftigen wie billigen Verlangens in den Kreisen umwälzend gewirkt hat, die der Sozialisierung unseres Rechtes regelmäßig den größten Widerstand entgegenzusetzen: sogar der Deutsche Juristentag hat sich nach zweimaliger Beratung zu einigen allerdings recht bescheidenen Zugeständnissen bereit gefunden.

Ein Erfolg dieser Agitation ist es auch, wenn jetzt im Reichsanzeiger „vorläufige Entwürfe“ neuer Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichengesetze veröffentlicht werden, die neben anderem den Wünschen der technischen Angestellten in wesentlichen Punkten Rechnung zu tragen suchen. Aus diesem Anlaß bezeichnet die Norddeutsche Allgemeine Zeitung es sogar als eine „Forderung des Tages“, daß der Erfinder als solcher mehr zu seinem Rechte kommt als bisher, und man muß zugeben, daß es tatsächlich einen erheblichen Fortschritt bedeutet, wenn in Zukunft bei der Patenterteilung der Erfinder an die Stelle des Anmelbers treten soll. Dieser Schutz der Erfinderrechte ist zwar durchaus nicht der wichtigste Teil der Reform — so gern die Unternehmer ihm auch dazu stempeln möchten —; denn welchen Wert hätte ein Urheberrecht, mit dem keine wirtschaftlichen Forderungen begründet werden können! Aber in dieser Einführung eines unzweifelhaften Persönlichkeitsrechtes in ein bisher von Grund auf unsoziales Sachenrecht liegt doch ein wertvolles Zugeständnis an unsere Zeit, das der Sozialpolitik gern als einen Fortschritt buchen wird.

Es kommt nur darauf an, daß gleichzeitig die nötigen Strafen geschaffen werden, um dem Erfinder auch dann ein unangreifbares Eigentumsrecht an seiner Erfindung zu sichern, wenn er als Angestellter oder Arbeiter in wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Unternehmertum befindet. Und in dieser Beziehung bleibt der Entwurf schon nach dem ersten bescheidenen Anlauf stehen. Es soll eine Halbheit geschaffen werden, die zwar in dem bekannten Respekt unserer Arbeitgeber vor dem allmächtigen Kapital ihre notdürftige Erklärung findet, mit der sich die Arbeitnehmer aber niemals zufrieden geben können.

Bei oberflächlicher Betrachtung kann man allerdings den Eindruck gewinnen, als ob der Gesetzesentwurf zum Patentrecht auch dem Angestellten grundsätzlich das Eigentumsrecht an seinen Erfindungen zubilligen wolle. Aber die Durchführungen des Prinzips sind so erheblich, daß von dem schönen Grundsatz in der Wirklichkeit nur sehr wenig übrig bleiben wird.

Dem Unternehmer sollen nach wie vor alle die — die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt: „nur“ die — Erfindungen ohne weiteres zufallen, die ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmers liegen, und die aus einer Tätigkeit entstanden sind, die zu den Obliegenheiten des Angestellten gehörte. Das heißt tatsächlich, für 90 Prozent der Fälle das alte Unrecht beibehalten! Denn erstens entstehen natürlich meistens die meisten Erfindungen auf dem engeren beruflichen Arbeitsfeld, sobald aber: wo endlich die „Aufgaben des Unternehmers“, wenn es sich beispielsweise um Firmen handelt, die, wie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, von der einfachen Bringenmaschine bis zur kompletten Kraftzentrale so ziemlich alles fertigeren, was der maschinenlaufende Mensch begehrt?

Es verdient gewiß Anerkennung, daß nach dem Gesetzesentwurf der Angestellte unter allen Umständen, also auch wenn seine Erfindung in das Eigentum des Unternehmers übergeht, Anspruch auf eine „billige Vergütung“ haben soll, oder wie diese Vergütung in strittigen Fällen bemessen sein soll, welcher Wandelstempel an dem erstelsten Nutzen unbedingt dem Angestellten zufließen soll, darüber ist leider nichts gesagt. Es kann zugewendet werden, daß es nicht leicht sein wird, eine

Der eine, um kein eigenes Geben zu haben, hat andere, um ein Geben zu haben, und andere, um ein Geben zu haben, hat andere, um ein Geben zu haben.

Nicht heißt, die „Gingepflichten“ aus der Gerechtigkeit herauszuführen, die Gerechtigkeit selbst nicht zu haben, sondern die Gerechtigkeit selbst zu haben, und die Gerechtigkeit selbst zu haben, und die Gerechtigkeit selbst zu haben.